



20.10.2004 - 13:45 Uhr

Revision Tierschutzgesetz: Das Leben selbst schützen

Zürich (ots) -

Nach Beschluss des Ständerates soll das Töten von Tieren ohne einen vernünftigen Grund weiterhin erlaubt sein. VIER PFOTEN fordert die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) an der morgigen Sitzung auf, den Schutz des Lebens in die Revision des Tierschutzgesetzes aufzunehmen.

Das unsinnige Töten von Tieren ohne genügende Rechtfertigung widerspricht dem Grundgedanken von VIER PFOTEN, nach dem Tiere bestimmte Grundrechte haben. Diese gilt es primär zu wahren. Das heutige Tierschutzgesetz aber schützt die Tiere nur vor den schlimmsten Beeinträchtigungen durch den Menschen.

Der neueste VIER PFOTEN - Report mit dem Titel "Das Leben selbst schützen" klärt auf und setzt starke Akzente zur Revision des Tierschutzgesetzes.

Überzählige Welpen in einer Hundezucht werden getötet. Haustiere, die der oder die Besizende aus persönlichen Gründen nicht mehr halten will und keinen Platz finden, lässt man einfach töten. Männliche Küken sind scheinbar überflüssig. Also ab in den Schredder.

Drei Beispiele, wie Tiere tagtäglich ohne genügende Rechtfertigung getötet werden und so einen sinnlosen Tod sterben. Denn das Leben von Tiere ist bis zum heutigen Tag nicht geschützt. Wenn es nach dem Bundesrat und Ständerat ginge, würde das auch im revidierten Tierschutzgesetz so bleiben. Damit ist VIER PFOTEN nicht einverstanden. Jetzt ist der Nationalrat gefordert. VIER PFOTEN verlangt, wie auch alle anderen Tierschutzorganisationen, dass der Schutz des Lebens in den Zweckartikel des revidierten Tierschutzgesetzes aufgenommen wird. Vernünftige Gründe, d.h. eine genügende Rechtfertigung für Tötungen müssten dann explizit im Gesetz festgehalten werden.

"Das wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung" sagt Marcel Odermatt, Geschäftsführer bei VIER PFOTEN. "Doch das Gesetz bleibt Flickwerk, wenn es sich darauf beschränkt, die Tiere vor den schlimmsten Beeinträchtigungen durch den Menschen zu schützen. Tiere sollten endlich als Lebewesen mit eigenen Rechtsansprüchen betrachten werden."

Auf diese Rechte sind die Kampagnen und Projekten von VIER PFOTEN abgestimmt. Der neue Report berichtet zudem von den Kastraktionsaktionen von Streunerhunden in Mazedonien und Rumänien, von der alltäglichen Arbeit von freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von der offiziellen Eröffnung des Tanzbärenparks in Belitsa Bulgarien, sowie dem Auswilderungsprojekt für Bärenwaisen in Rumänien. Überall wird unter dem Leitsatz "Wir geben Tieren Recht" gearbeitet.

Gratis-Exemplare des Reports erhältlich unter Tel. 043/311'80'90 oder abrufbar unter www.vier-pfoten.ch

Kontakt:

Marcel Odermatt Büchi
Geschäftsleiter VIER PFOTEN Schweiz
Tel. +41/(0)43/311'80'90

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100004691/100481083> abgerufen werden.